

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang VII. Band II.

N^{ro}. 50.

Samstag, den 3. November 1855.

Man abonniert ausschließlich beim nächst gelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1855 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei 4 Franken. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden, Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 31. Oktober 1855.)

Der königl. bayerische Gesandte bei der Schweiz. Eidgenossenschaft, Herr Freiherr von Malzen, machte dem Bundesrathe mit Zuschrift vom 29. dieß die Anzeige, daß er nächstens wieder nach Karlsruhe zurückkehren werde.

Mit den Paßgeschäften und der Beglaubigung von Urkunden bleibt, wie bisher, die k. bayerische Gesandtschaftskanzlei in Winterthur beauftragt.

Der Bundesrath hat, mit Bezugnahme auf sein Kreis Schreiben vom 7. März l. J., in welchem er die h. eidg. Stände darüber zum Berichte eingeladen hatte: ob Pferdankäufe in der Schweiz in beträchtlicher Zahl

stattfinden, ob die Zahl der zum Bundesheere nöthigen Pferde noch vorhanden oder ob das Verhältniß ein solches sei, daß allfällige Verfügungen gegen den Verkauf durch Ausländer erforderlich werden dürften, den Kantonsregierungen die Anzeige zu machen beschlossen, daß er sich, in Folge der eingegangenen beruhigenden Berichte, für einmal zu keinen weiteren Maßnahmen veranlaßt finde, immerhin in der Erwartung, daß die Kantone, denen die Bereithaltung der Kontingente zunächst obliege, den erwähnten Gegenstand im Auge behalten und nöthigenfalls auch von sich aus die geeigneten Verfügungen treffen, damit ihnen bei einer allfälligen Mobilmachung der Armee der Bedarf an Pferden nicht abgehe.

(Vom 2. November 1855.)

Der Bundesrath hat beschlossen, daß die Direktionen der schweiz. Eisenbahnen hinfort nicht nur die Namen ihrer vom Militärdienste befreiten Angestellten den betreffenden Militärbehörden mitzutheilen haben, sondern auch gehalten seien, ihnen deren Entlassung aus dem Eisenbahndienste zur rechten Zeit anzuzeigen.

Zum Posthalter in Saanen, Kts. Bern, ist Herr Ulrich Haldi, Unterweibel in dort, gewählt worden.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1855
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	50
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	03.11.1855
Date	
Data	
Seite	581-582
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 768

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.